

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 8 (1937)

Heft: 2

Artikel: Thurgauische Fürsorge für Anormale

Autor: E.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dern erschien, da ging ein Leuchten über die Gesichter. Es herrschte ein froher Geist im Hause, ein Geist stiller, christlicher Nächstenliebe. Die Bevölkerung von Turbenthal und Umgebung schätzte den Mann und wählte ihn für lange Jahre in die Kirchenpflege und in die kirchliche Synodalbehörde. Auch in der Schweiz. Hilfsgesellschaft war Peter Stärkle von jeher hoch geschätzt als vorbildlicher Sprach- und Sprechmethodiker, als unermüdlicher Arbeiter und als bescheidener, frohmütiger Kollege.

Er weilt nicht mehr unter uns. Wir alle hätten ihm gern im Kreise der Seinen einen längeren, sonnigen, ruhigen Lebensabend gewünscht. Aber

die Gichtschmerzen, die ihn so manches Jahr gepeinigt hatten, griffen gemeinsam mit den seelischen Schmerzen, die sein Lösen und Abschiednehmen von seinen ihm anvertrauten Kindern und seinem Lebenswerk in ihm weckten, das geplagte Herz allzu stark an. Am 5. Januar des neuen Jahres entschlief der Unermüdliche. Sein Leben, seine Arbeit werden nie aufhören, uns leuchten des Beispiel zu sein.

Sag' nicht von Ruhm und Ehre,
Das Dienen war mir Pflicht.
Nur eines ich begehre:

Ein Plätzchen in dem Licht. H. Plüer.

Thurgauische Fürsorge für Anormale

von E. K. Fürsorgerin, Frauenfeld

Einzelfälle. Ein paar Einzelfälle sollen unsere Kleinarbeit illustrieren.

1. Eine besorgte Tante meldet uns ihren taubstummen Neffen, der im Frühling schulpflichtig werde, dessen Eltern aber unmöglich für die Kosten in einer Anstalt aufkommen können und ihn einfach daheim behalten werden. Bei unserm Hausbesuch treffen wir einen intelligenten Knaben, der, ohne Reden zu können, mit seinen gelungenen Einfällen den ganzen Kindergarten unterhält. Dank finanzieller Beiträge verschiedener Institutionen kann das intelligente Bürschchen in den Kindergarten der Taubstummenanstalt Zürich aufgenommen werden, was ihm für seine sprachliche Entwicklung ein unschätzbarer Vorteil sein wird.

2. Auf einem Amtsgang fragen wir auf einer gefährlichen Autostraße ein kleines Mädchen um den Weg und merken dabei, daß wir es mit einem Taubstummen zu tun haben. Von der kompetenten Behörde werden wir damit getröstet, daß das seit einem Jahr schulpflichtige Kind in einigen Jahren gewiß versorgt werde. In ein paar Jahren ist aber die wertvolle Zeit der Sprechlustperiode vorbei und dann wird, was vorher Spiel gewesen wäre, zur sauren Arbeit. So lange warten wir nicht. Die Armenpflege läßt sich von der Dringlichkeit der baldigen Schulung überzeugen und wieder ist der Taubstummenhilfsverein zu einem großen Beitrag bereit. Bis zum Eintritt in die Anstalt kann das Kind auf spezielles Gesuch hin im Kindergarten verbleiben.

3. Eine eifrige Pro Juventute-Fürsorgerin teilt uns mit, daß sie sich bemühe, ein 12-jähriges, schwachsinniges und dazu mit einem Wolfsrachen behaftetes Mädchen in die Anstalt Mauren zu bringen. Die Volksschule hat das Kind als nicht bildungsfähig ausgeschieden und die unvernünftigen Großeltern wehren sich mit aller Gewalt gegen die Versorgung. Der Fall war schon bis vors Armendepartement gekommen und hat trotzdem nicht erledigt werden können. So machen wir uns mit vereinten Kräften daran und mit viel List und guten Worten bringen wir das Kind und die Großmutter als Begleiterin glücklich in die Anstalt. Wenn auch in diesem Alter und bei der Verwahrlosung des Kindes schulisch nicht mehr

viel nachzuholen ist, so sind doch die ethischen Werte einer seelischen und körperlichen Erziehung alle Mühen und Kosten wert. Heute ist die Familie dankbar und einsichtig.

4. Ein bedrängter Vormund bittet uns, seiner 50-jährigen, schwerhörigen und schwachbegabten Schutzbefohlenen eine Stelle zu suchen. Nach vielem Hin und Her und einer mißglückten Aushilfestelle bringen wir die eigensinnige Person als Stütze der Hausmutter in einer Anstalt unter. Damit ist aber der Fall nicht abgeschlossen; denn unser Fräulein hat unterdessen Vertrauen und Liebe zu uns gefaßt, schickt fröhliche Kartengrüße aus den Ferien, dann aber auch ständige Gesuche um eine andere Stelle. Wir trösten, muntern auf und versprechen unsere Mithilfe und so ist es möglich, daß die gute Seele bald ein Jahr an der Stelle ist. Daß es geht, verdanken wir allerdings zum größten Teil der Geduld der Hausmutter.

5. Von einem Pfarrer wird uns die Adresse einer schwer epileptischen Tochter gemeldet, die versorgt werden sollte, da sie ihre arme Familie zu sehr belaste. Wir treffen ein armes, verschüchtertes und durch die heftigen Anfälle geistig ganz ruiniertes Wesen, das aber auf unser freundliches Begrüßen doch mit sichtbarem Wohlbehagen reagiert. Es sind viele Geschwister da, die Eltern sind schon sehr betagt, die Wohn- und Schlafverhältnisse katastrophal und am Arm des Mädchens entdecken wir fünf blaue Flecken, von einem harten Griff herrührend. Wir tun alles, um eine baldige Pflegeversorgung einzuleiten.

6. Eine Armenpflege meldet uns eine taubstumme, schwachbegabte Tochter, welche von ihrem Pflegeplätzchen in einem Kinderheim weg müsse und nirgends untergebracht werden könne. Auf ein Inserat hin finden wir eine Bauernfamilie, welche die Tochter gegen ein bescheidenes Pflegegeld in nicht allzu peinliche Ordnung, aber in liebevolle Pflege nimmt. Schnell hat sich die Tochter eingelebt, die Berichte lauten immer gut und wir sorgen zum Dank wenigstens für die prompte Zusendung des Kostgeldes. — Daß sich doch mehr solcher einfacher, aber recht denkender Familien zur Aufnahme solcher Pfleglinge finden ließen!

7. Von der Berufsberatung wird uns eine ein-

seitig gelähmte Tochter zugeschickt. Die häuslichen Verhältnisse sind sehr schlecht, so daß sich die Tochter selber durchbringen muß, will sie nicht Hunger leiden oder auf schlechte Wege kommen. Alle unsere Placierungsversuche scheitern und die Tochter kann auch keine Heimarbeit bekommen wegen ihres Gebrechens. Auf ein Gesuch hin ist die Armenpflege mit Anstaltsversorgung einverstanden, aber die Tochter will lieber hungern als das. Endlich findet sich im Toggenburg eine ärmliche, aber recht denkende Familie, die den guten Willen des Mädchens anerkennt und seine Mithilfe in Haus und Feld brauchen kann. Wenn auch unser Mädchen ohne Lohn zufrieden sein muß, so trafen wir sie bei unserm Besuch doch gut aussehend und fröhlich.

8. Ein anderes, schwachbegabtes, leicht schwerhöriges Mädchen wird uns durch die Berufsberatung zugewiesen. Wenn auch die erste Versorgung nach sehr gutem Anfang ein schlimmes Ende genommen, indem unser Mädchen vom 70-jährigen Mann sittlich mißbraucht wurde, so geht es an der zweiten Stelle sehr gut, so daß wir die größte Hoffnung haben dürfen, das Mädchen gebe ein brauchbares und tüchtiges Glied der Gesellschaft. Eine spezielle Patronin in der Nähe steht uns bei.

9. Wir besuchten auch mehrmals ein durch Kinderlähmung stark behindertes Schulkind und versuchten auf alle Tonarten die Eltern von der Dringlichkeit einer Behandlung in der Anstalt Balgrist zu überzeugen. Erst als es uns gelang, die Finanzierung zu erleichtern durch Preisermäßigung, kam es zur Einweisung und heute sind die Eltern selber von der Richtigkeit dieser Maßnahme überzeugt und das Mädchen macht Fortschritte.

10. Leider haben wir in zwei andern Fällen von Kinderlähmung bis heute nichts ausrichten können, obwohl wir die Kinder samt den Müttern zur poliklinischen Untersuchung in die Anstalt Balgrist mitnahmen. Sie glauben lieber den hundertprozentigen Garantien der Kurpfuscher und Hausierer, als unsern und der Aerzte Mahnungen. Es ist sehr schwer, die Kinder das Opfer uneinsichtiger Eltern werden zu sehen.

11. Ein Schularzt ersucht uns um Mithilfe bei der Medikamentbeschaffung für ein epileptisches Schulkind. Die Eltern haben zu wenig Verständnis und auch nicht die Mittel zu einer richtigen Behandlung. Durch die Schweiz. Anstalt für Epileptische können wir sehr verbilligte Medikamente vermitteln und der Lehrer sorgt für regelmäßige Anwendung derselben. Die Anfälle gehen zurück und das Kind braucht nicht hospitalisiert zu werden.

12. Von Zürich her wird uns ein schwerhöriger und invalider Thurgauerbürger zugeführt. Er kam dort beim Hausieren in Schulden hinein und soll nun in der Nähe seiner Heimatgemeinde nochmals sein Glück versuchen. Von der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Erwerbshilfe wird er mit dem Kolportieren des „Helfer“ betraut und wir sollen ihn beaufsichtigen. Was das heißen will, kann hier nicht näher ausgeführt werden, wir staunen selber ob der unzählbaren Wünsche und

Anliegen; es ist eine Kette von Hoffnungen und Enttäuschungen. Hauptsache aber ist, daß sich der Mann nun ein volles Jahr mit nur kleiner Unterstützung der Heimatgemeinde schlecht und recht durchbringt und vor vielem bewahrt bleibt. Geht es einmal nicht mehr, muß er ins Armenhaus.

13. Ein anderer invalider, schwachbegabter Mann kommt selber und ersucht uns um Arbeitsvermittlung. Wir sehen keine andere Möglichkeit als eine Berufsanlehre im Arbeitsheim Wangen, wo Blumenkörbe hergestellt werden. Auch dieser Mann hat nun seit bald einem Jahr Unterkunft und Essen und eine geregelte Arbeit. Wenn er auch jetzt wieder eine andere Placierung wünscht, so gibt er sich eben nicht genügend Rechenschaft über die Weltlage; daran sind sein schwacher Geist und dumme Kollegen schuld. Wir werden ihn mit einem lieben Brief wieder umstimmen können.

14. Durch die Berufsberatung wird uns ein schulentlassenes, schwach begabtes Mädchen gemeldet. Es leidet an Bettnässen und kann daher nicht placiert werden. Wir finden eine Anstalt, welche das Mädchen zu einem geringen Kostgeld aufnimmt und sein Leiden zu bessern oder gar zu heilen sucht. Dabei kann unser Mädchen in der Küche die nötigen Vorkenntnisse zu dem gewünschten Köchinnenberuf holen. Mit seinen Leistungen ist man sehr zufrieden und sobald das Bettnässen aufhört, steht einer Placierung nichts mehr im Wege. —

Dies sind nun die aussichtsreicheren Fälle. Daneben gibt es aber auch solche, bei denen alle Versuche an der Schwere des Gebrechens scheitern und unsere Hilfe nur in Trost, Mittragen und Aufmunterung bestehen darf.

Generelles. An generellen Maßnahmen ist in diesem ersten Jahr noch nicht viel unternommen worden. Wir mußten erst durch die praktische Einzelarbeit Erfahrungen sammeln und aus diesen heraus sollen sich die Bedürfnisse nach generellen Maßnahmen entwickeln.

So führten wir im Winter einen Absehkurs für Jugendliche durch, da sieben Anfragen eingegangen waren. Der Kurs brachte erfreulichen Erfolg und ein Teil der Schüler wird in diesem Winter als Fortsetzung die Absehestunden des Vereins besuchen. Die Kosten wurden zum größten Teil durch die Teilnehmerinnen bestritten; der ungedeckte Restbetrag von Fr. 50.— übernahm in verdankenswerter Weise der Schwerhörigenverein Frauenfeld.

Zu verschiedenen Malen gelangten wir an das Polizeidepartement, um dubiose Sammlungen und Verkäufe in unserm Kanton zu verhindern. Wir konnten uns dabei überzeugen, daß das zuständige Departement all diesen Aktionen gegenüber sehr rigoros vorgeht. Für Meldungen solcher Hausierer und Verkäufe zuhanden des Polizeidepartementes oder der Schweiz. Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmungen sind wir stets herzlich dankbar.

Die Doppelspurigkeit in der Fürsorge für Invalide in unserm Kanton hat sich soweit beheben lassen, daß wir mit der Ostschweizerischen Inva-

liden-Fürsorge, sowie der thurgauischen Invalidenvereinigung in enger Zusammenarbeit stehen. Beide Institutionen haben uns die Einzelfürsorge übertragen und stehen uns mit Rat und Tat in verdankenswerter Weise zur Verfügung. Unter unsern Schützlingen nehmen die Krüppelhaften und Invaliden einen ganzen Viertel ein. Durch die bedauernswerte Kinderlähmungs-Epidemie in unserm Kanton wird diese Zahl bald noch vergrößert werden, soweit nicht durch frühzeitige Serumbehandlung der grauenhaften Lähmung Einhalt geboten werden konnte.

Wir sind überzeugt, daß es an Arbeit für das nächste Jahr nicht fehlen wird; doch wünschen wir eine dringende Aenderung in der Wirtschaftslage. Möge der Arbeitsmarkt wieder anziehen, damit für unsere Schützlinge wieder Arbeit frei wird, da sie diese vor allem bedürfen. Dazu wünschen wir uns gütige Spender, die uns alle die nötigen Erziehungsversorgungen und ärztlichen Maßnahmen zur Linderung der Gebrechen unserer Schützlinge ermöglichen. Wir wünschen uns ein paar gutherzige Hausfrauen, die sich zur Anlehre unserer leicht invaliden, schwerhörigen oder schwachbegabten jungen Mädchen im Haushalt bereit erklären.

Wir haben aber auch viel Grund zum Danken, sind wir doch in diesem Jahr allüberall mit viel Freundlichkeit bedacht worden und vielerorts auf gütige Hilfsbereitschaft gestoßen. Das freudigste Ereignis aber war für uns die Zusendung von Fr. 25.—, welche Zollbeamte zusammengesteuert haben auf ein Gesuch um zollfreie Einfuhr eines in der Schweiz nicht erhältlichen Fahrstuhles für einen ganz armen Krüppelknaben hin. Daß wir bei vielen Geschäften und Fabriken erfolglos um Arbeit gefragt haben, muß wohl auch die Krise auf ihr Schuldenkonto nehmen. Wenn man uns fortschickte, so ist es meistens mit Bedauern geschehen. Vor allem aber schulden wir allen Schwester-Institutionen in der sozialen Arbeit herzlichsten Dank, haben sie uns doch zumindest gewähren, meist aber willkommen heißen und uns mit enger Zusammenarbeit beehrt. Diese allein macht das Schaffen fruchtbar und wir wollen uns eifrig bemühen, das entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen.

So bitten wir Gott um seinen Segen fürs angefangene Arbeitsjahr und alle Mitmenschen um ihr Wohlwollen zugunsten unserer Anormalen vor allem und auch für unsere Arbeit.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar. A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)

Mitteilungen des SVERHA

Neumitglieder. Wir heißen herzlich willkommen Frl. Hanna Fisch, Vorsteherin des Basler Lehrtöchterheims, Basel und Hrn. Franz F. Otth, Redaktor und Verleger, Hornbachstr. 56, Zürich 1.

Totentafel. In Stäfa verschied unser lieber Freund Peter Stärkle, alt Vorsteher des Taubstummenheims Turbenthal; in Oberuzwil (St.G.) Frau Berta Wüest-Bläuenstein, alt Hausmutter der Erziehungsanstalt Oberuzwil. — Wir werden den beiden Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren. R.I.P.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Als Gegenleistung für das Fachblatt erhielten wir das Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen, 22. Jahrgang, 1936. Wir danken für dieses sehr interessante Werk und stellen es Interessenten gern zur Verfügung.

Luftschutz. Wir erhalten von verschiedenen Seiten Prospekte für Verdunkelungsvorrichtungen: W. Baumann, Rolladen, Horgen; Carl Dudler, Textilwaren, St. Gallen; E. Daepf, Zollikon (Zch.). Interessenten werden sich an die Firmen wenden.

SHVS Schweizer. Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

suche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Mitteilungen der Geschäftsstelle

Vorerst möchten wir allen Mitgliedern herzlich danken für die rege Berichterstattung. Es gingen 1936 ein: 26 Gesuche um Beiträge für Beobachtungsaufenthalte von Zöglingen, 35 Gesuche um

Beiträge für Freizeitgestaltung und 53 Gesuche um Beiträge für die nachgehende Fürsorge. Die Ueberprüfung der Gesuche legt uns folgende Wünsche nahe: